

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 20.09.2018

Nummer 879

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 46. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2018	2
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018	2
Öffentliche Bekanntmachung - hier: Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda"	2
Ausschreibung des Wochenmarktes im 4. Quartal 2018	4
Ausbildungs- und Studienplätze in der Stadt- verwaltung	4
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachg. Richtlinie 2014/24/EU: hier: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges	5
Sprechtage der Schiedsstelle	9
Sprechtage der Handwerkskammer	9
Sucht- und Drogenwoche in Hoyerswerda	
Kirmes und Schlachtfest in Zeißig	

Die 46. (ordentliche) Sitzung des
Technischen Ausschusses findet am
Donnerstag, dem 04.10.2018, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend
- nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 46. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 45. (ordentl.) Sitzung des
Technischen Ausschusses vom 04.09..2018
- 3 Zwischenpräsentation der Studie zum
Besucherleitsystem von der B 96 zur Energiefabrik
Knappenrode
BE: Herr Lür Meyer-Bassin (Architekt) Frau
Katharina Balzer (Grafikerin)
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Oktober 2018

Verwaltungsausschuss	02.10.2018	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	04.10.2018	17.00 Uhr
	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	01.10.2018	18.30 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	18.10.2018	18.30 Uhr
	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	

OR Schwarzkollm	16.10.2018	18.30 Uhr
	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	
OR Zeißig	18.10.2018	18.00 Uhr
	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig	
OR Dörghenhausen	18.10.2018	19.00 Uhr
	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen	

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Hoyerswerda für das **Haushaltsjahr 2018** in der Zeit

vom 01.10.2018 bis 10.10.2018

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden

Mo	8.30 bis 12.00 Uhr
Die	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mi	8.30 bis 12.00 Uhr
Do...	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, **Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.46, S.-G.-Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda** zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen können der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für das Haushaltsjahr 2018 steht ab dem 28.09.2018 auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda

VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"
2. Planänderung – 1. Tektur

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Mai 2015, Az.: 32-0513.26/10-B 96-OU Hoyerswerda, planfestgestellt wurde, die 2. Planänderung beantragt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Das Änderungsvorhaben fällt unter Nr. 14.6 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) und ist in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Die Planfeststellungsbehörde führt daher nach §§ 9 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 9 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung hat für die Änderung des Vorhabens keine UVP-Pflicht ergeben.

Die Änderung des Vorhabens ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 nicht UVP-pflichtig, weil Merkmale (Kriterium 1 der Anlage 3 des UVPG) und Standort (Kriterium 2 der Anlage 3 des UVPG) sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Änderungsvorhabens (Kriterium 3 der Anlage 3 des UVPG) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für die Planänderung einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hoyerswerda, Gemarkung Kühnicht, Gemarkung Hoyerswerda und Gemarkung Zeißig, in der Stadt Wittichenau, Gemarkung Spohla sowie in der Gemeinde Elsterheide, Gemarkung Seidewinkel beansprucht.

Der Plan, der in der Zeit vom 1. März bis 2. April 2018 ausgelegen hat, wurde geändert (1. Tektur).

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 4. Oktober bis 5. November 2018
in der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
im Bürgeramt in der Dillinger Straße 1,
02977 Hoyerswerda
in der Schaltherhalle im Erdgeschoss,

während der Dienststunden

Montag und Freitag	von 8:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr
und	14:00 bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der

Rubrik Infrastruktur – Fernstraßen - einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 19. November 2018, bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

oder bei der

Stadt Hoyerswerda,
S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda,

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz;

E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 371/532-0.

Bekanntmachung der Termine des Wochenmarktes im 4. Quartal 2018

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Zur Vorbereitung und Durchführung des Teschenmarktes fällt der Wochenmarkt auf dem Markt Altstadt in der Zeit von **Mittwoch, 05.12.2018, bis Mittwoch, 19.12.2018, aus.**

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **28.09.2018** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten. Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Ausbildungs- und Studienplätze für den Ausbildungsbeginn 2019

Die Stadt Hoyerswerda bietet zum Ausbildungsbeginn August/September 2019 qualifizierte Ausbildungs- und Studienplätze (m/w/d) als

**Verwaltungsfachangestellte/r
Kaufmann/-frau für Büromanagement
Fachinformatiker/in
Notfallsanitäter/-in
Bachelor of Laws / Bachelor of Arts**

Neben einer qualifizierten Ausbildung erhalten Sie eine tarifliche Ausbildungsvergütung und weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag (TVAöD). Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hoyerswerda.de.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die

Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda (kai.petschick@hoyerswerda-stadt.de) wenden.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen sowie der Angabe einer Mailadresse richten Sie bitte bis zum **11. November 2018** an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
FB Innerer Service und Finanzen
FG Personalverwaltung/Organisation
S.-G. Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str. 1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen/ - Zentrale Vergabestelle -
Bearbeiter: Frau Carmen Skora

Telefon: +49 3571 456151
E – Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 4576151
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Informationen / Informacije

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen: an folgende Anschrift:
Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service
Poststelle (Zimmer 1.12)
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Deutschland
NUTS-Code: DED2C

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit vergrößertem Wassertank einschließlich feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Knappenrode, Stadt Hoyerswerda
Referenznummer der Bekanntmachung:
II/37/18/16-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand 34144210-3 (*Feuerwehrfahrzeuge*)
Zusatzteil *keine*
Ergänzende Gegenstände *keine*

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

Herstellung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit vergrößertem Wassertank einschließlich feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Knappenrode, Stadt Hoyerswerda, unterteilt in drei Abschnitte:

Teil 1 – Fahrgestell
Teil 2 – Aufbau
Teil 3 – Feuerwehrtechnische Beladung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Herstellung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit vergrößertem Wassertank einschließlich feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Knappenrode, Stadt Hoyerswerda

II.2.2) Weitere CPV-Codes

34144212-7 (*Tanklöschfahrzeuge*)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Herstellung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit vergrößertem Wassertank einschließlich feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Knappenrode, Stadt Hoyerswerda, unterteilt in drei Abschnitte:

Teil 1 – Fahrgestell
Teil 2 – Aufbau
Teil 3 – Feuerwehrtechnische Beladung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 19.12.2018
Ende: 31.12.2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/ Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:
nein

Informationen / Informacije

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeerlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

Zur Prüfung der Eignung ist es erforderlich, dass der Bieter baugleiche oder ähnliche Tanklöschfahrzeuge an Feuerwehren in Deutschland gefertigt und ausgeliefert hat. Mit Angebotsabgabe sind mindestens 3 aussagekräftige Referenzen über baugleiche oder ähnliche bisher an Feuerwehren in Deutschland ausgelieferte Tanklöschfahrzeuge vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass Mitglieder der BG gesamtschuldnerisch haften. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung kann die vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung verwendet werden, die als Anlage den Vergabeunterlagen beiliegt. Die Vorlage des Nachweises hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in einer BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Sie wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

Informationen / Informacije

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)
entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum

Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:
ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18.10.2018

Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21.12.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 18.10.2018

Ortszeit: 11.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs.2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4)

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB.

Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. die Vorschriften über die öffentliche Ausschreibung verletzt sind, § 160 Abs. 2 Satz 3 GWB.

3. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

4. die Vorschriften über die öffentliche Ausschreibung verletzt sind, § 160 Abs. 2 Satz 3 GWB.

5. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

6. die Vorschriften über die öffentliche Ausschreibung verletzt sind, § 160 Abs. 2 Satz 3 GWB.

7. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

8. die Vorschriften über die öffentliche Ausschreibung verletzt sind, § 160 Abs. 2 Satz 3 GWB.

Informationen / Informacije

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12.09.2018

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

2. Oktober 2018

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr

im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle

S.-G.-Frentzel-Str.1

02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Norbert Winter den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **11.10. 2018** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten.

Termine können mit Norbert Winter, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: Norbert.Winter@hwk-dresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Woche der Sucht- und Drogenprävention

Es ist wieder einmal so weit, die Woche der Sucht- und Drogenprävention in Hoyerswerda steht in den Startlöchern. Nun schon zum 24. Mal gibt es sie in Hoyerswerda. Die kommunale Suchtprävention in Hoyerswerda sendet somit deutliche Signale aus und untermauert diese mit ihrem Engagement.

Vom 26. September bis zum 4. Oktober 2018 finden in Hoyerswerda, im Umland und im gesamten Landkreis Bautzen im Rahmen der Woche der Sucht- und Drogenprävention eine Vielzahl von Veranstaltungen, sowohl für jugendliche Schülerinnen und Schüler als auch für Pädagogen und interessierte Eltern statt.

Ziel dieser Suchtpräventionswoche ist die Information über Gefahren von legalen sowie illegalen Drogen und die Sensibilisierung für diese Problematik. Information und Aufklärung gibt es dabei auch zu Themenfeldern wie gesunde Ernährung oder die Nutzung der modernen Medien. Impulsangebote sollen zum Nachdenken über eigenes Verhalten und zum bewussten sowie möglichst risikoarmen Umgang anregen. Vorbereitet und initiiert wird die Suchtpräventionswoche in Hoyerswerda vom Arbeitskreis Sucht – und Drogenprävention Hoyerswerda - in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen, der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, dem Arbeitskreis Suchtprophylaxe Bautzen sowie weiteren regionalen Partnern.

Der Start erfolgt am 26. September im CineMotion Hoyerswerda mit dem JugendFilmTag „**Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier**“. Veranstaltet wird dieser mit der Unterstützung der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, dem CineMotion Hoyerswerda sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Neben Filmen, die sich mit der Sucht- und Drogenproblematik auseinandersetzen werden hier auch attraktive Mitmach-Aktionen zum Thema „Alkohol und Nikotin – Alltagsdrogen im Visier“ angeboten.

Am 1. Oktober lädt das Jugendclubhaus „Ossi“ um 9 Uhr zum themenbezogenen Präventionstheaterstück „Alkohölle“ mit anschließender Diskussion ein. Erarbeitet wurde das Stück gemeinsam mit Selbsthilfegruppen für trockenen Alkoholiker, dem Verein Aufbruch e.V. und der Drogen- und Suchtberatungsstelle Genthin. Diese Veranstaltung richtet sich an Jugendliche ab Klasse 8.

„Saftbar – wir mixen, was uns verbindet“ heißt das Projekt, das die Selbsthilfekontaktstelle der Diakonie am 27. September für Lehrerinnen und Lehrer sowie für

Sozialarbeiter anbietet. Ohne erhobenen Zeigefinger werden hierbei die Gefahren von Alkohol analysiert – und Alternativen angeboten. Die Diakonie konnte zum ersten Mal als Partner gewonnen werden.

Am 2. Oktober sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 von 9 Uhr – bis 11 Uhr sowie später am Abend auch interessierte Erwachsene, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer oder Sozialpädagogen in die Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek zur Autorenlesung mit Sebastian Caspar eingeladen. „Chrystal hat mich zu dem Menschen gemacht, der ich immer sein wollte“, sagt er in seinem Buch „Zone C“. Dahinter verbirgt sich ein verstörendes Porträt eines Jugendlichen, der geprägt durch ein marodes Umfeld an der Wirklichkeit zu zerbrechen droht.

Ebenfalls am 2. Oktober lädt FISH Lausitz e.V. zu einer interessanten Gesprächsrunde mit sucht betroffenen jungen Erwachsenen in das Berufliche Schulzentrum „K. Zuse“ (K.- Kollwitz. Straße 5) ein. Start ist hier 9.30 Uhr. FISH Lausitz e.V. hilft drogenabhängigen Menschen. In Hoyerswerda entsteht derzeit eine Anlaufstelle für Suchtkranke.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 sind am 4. Oktober ab 9 Uhr ins Visavis, den Saal an der Sparkasse eingeladen. Hier findet das bereits traditionelle Konzert „Der Ton macht die Musik“ des Polizeiblasorchesters Sachsen statt.

Über diese und alle weiteren Veranstaltungen in Hoyerswerda und in der Umgebung informiert Sie gern

Roland Huth Stadt Hoyerswerda/ Fachbereich Bürgeramt/ Fachgruppe Schulen und Soziales unter Tel.: 03571-456704.

Informationen / Informacije

Einladung zur Kirmes mit Schlachtfest im ZeiBighof

Zur traditionellen Kirmes mit Schlachtfest lädt der Kulturverein ZeiBíg e.V. am Sonnabend, dem 29. September, in den ZeiBighof ein. Der Hof öffnet bei freiem Eintritt ab 11.00 Uhr und steht interessierten Gästen für einen Rundgang durch alle Räume zur Verfügung. Dabei besteht die Möglichkeit, Neues und Bekanntes in der Ausstellungen „Bäuerliches Handwerk“ im Westflügel und in der Fotoausstellung „20 Jahre Kulturverein ZeiBíg“ im Kuhstall zu entdecken.

Zur musikalischen Unterhaltung spielen von 11.00 bis 13.00 Uhr die Königswarthaer Blasmusikanten. Den Nachmittag gestalten ab 14.30 Uhr Sarodnik's Mädels

mit traditionellen sorbischen Musikinstrumenten wie dem Großen sorbischen Dudelsack und der kleinen dreisaitigen Geige. Zwischendurch erklären Hanka und Martha die Funktion und den Aufbau ihrer Instrumente und Anett Sarodnik gibt einen kleinen Überblick über die sorbischen Trachten unserer Region.

Ab 11.00 Uhr wird deftige Kost aus dem Kessel serviert: Schlachteplatte mit Wellfleisch sowie Grütz- und Semmelleberwurst. Am Nachmittag locken selbstgebackener Kuchen und frische Plinsen zum Schlemmen bei einer Tasse Kaffee ein. Natürlich wird auch der gute alte Holzbackofen wieder angeheizt, damit jeder, der es mag, ein „ZeiBígiger Hofbrot“ mit nach Hause nehmen kann.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.